

## Scheuklappen statt Transparenz

*Wer sich in NRW über Zuwendungen und ihre Empfänger informieren will, hat es schwer*

**Das Land Nordrhein-Westfalen vergibt in Förderprogrammen jährlich viele Milliarden Euro an Subventionen. Doch die Transparenz ist mangelhaft. Andere Bundesländer sind da schon wesentlich weiter. Der Bund der Steuerzahler NRW fordert das Land auf, endlich eine Gesamtschau der gewährten Zuwendungen vorzulegen und bekommt Rückendeckung aus der Politik und von Bürgern.**

Sie heißen ERF.NRW, MOBIL.NRW, LEADER oder VITAL.NRW: Förderprogramme des Landes NRW, die die Landesministerien entweder allein oder gemeinsam mit der Europäischen Union oder dem Bund anbieten. Die Idee dahinter ist, mit ihnen politische Ziele umzusetzen, bei denen das Land in der Regel nicht selbst aktiv wird. Bürger, Vereine, Unternehmen, Forschung, Kulturschaffende oder Kommunen erhalten für die Finanzierung ihrer Ideen oder Projekte Geld vom Staat. Für die Antragsteller ist das eine erhebliche Entlastung. Das öffentliche Geld entscheidet auch mit, ob Projekte überhaupt durchgeführt werden und welchen Standard sie haben. Doch da es sich um Steuergeld handelt, wenn Projekte wie „Kuh-Yoga“, „Joggen die Stadt erkunden“ oder „Autos aus Holz“ gefördert werden, sollte eine zeitgemäße Transparenz selbstverständlich sein. Schließlich möchten Bürger, Politiker und Journalisten nachvollziehen können, ob das Geld wirklich sinnvoll ausgegeben wird.

### Wer sucht, der findet nicht viel

Die Landesregierung sieht keinen Sinn in einem regelmäßigen Subventions- oder Förderbericht. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2007. Man sehe keinen Mehrwert, und die Erstellung eines solchen Berichts mache eine Menge Arbeit. Die Beschäftigten des Landes hätten sicherlich Besseres zu tun. So steht es in einem Landtagsprotokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom 20. August 2020. Unklar sei auch, was in einem solchen Bericht stehen solle. Man könne ja im Internet recherchieren. Ein Plädoyer für In-

transparenz! In der Realität ist es sehr aufwändig, sich zu gewährten Zuwendungen und Subventionen zu informieren. Mitunter braucht man auch das nötige Quäntchen Glück. Wer die Namen der Förderprogramme nicht kennt, scheitert oft schon daran. Informationen findet man zum Beispiel in Haushaltserläuterungen der einzelnen Ministerien, deren Presseinformationen, diversen Programm-Homepages, Broschüren über Programme oder Berichte aus Ministerien.

Spärlich sind die Antworten auf die Frage, wer in welcher Höhe Geld bekommt und wofür es konkret ausgegeben wird. Wie soll die Öffentlichkeit beispielsweise die Information aus dem Dorferneuerungsprogramm 2020 „20.000 Euro an Private für eine dorfgerechte Umgestaltung von Hof- und Gartenflächen“ bewerten? Hier könnte – überspitzt – ein Blumenkübel umgestellt worden sein. Konkret wäre „Max Mustermann aus Dorfhausen erhält für seinen Vorgarten eine neue Bank, drei Apfelbäume und einen neuen Zaun“.

Allgemeine Zweckbeschreibungen sagen wenig aus. Wenn es um private Antragsteller geht, dient das Datenschutzgesetz als Grund für die Verschwiegenheit. Doch das Problem Datenschutz ließe sich nach Auskunft des Landesamtes für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW mit einer speziellen Regelung innerhalb des Förderrechts lösen. Fakt ist, die Ergebnisse, die man bei einer Recherche erhält, sind in der Regel unvollständig und unübersichtlich, weil eine Gesamtschau im Internet fehlt.

Der Bund der Steuerzahler NRW fordert vom Land NRW daher eine vollständige Übersicht über alle gewährten Zuwendungen, deren Empfänger und eine ausführliche Beschreibung des Zweckes. Bundesländer wie Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Berlin machen es vor, dass im Internet alle gewährten Förderungen und Subventionen mit einer Beschreibung zu finden sind.

*Andrea Defeld, defeld@steuerzahler-nrw.de, Jens Ammann, ammann@steuerzahler-nrw.de*

# Transparenz statt Scheuklappen

*Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Berlin sind schon viel weiter*

## Hamburg

Vorbildlich bei der Darstellung von Zuwendungen ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Seit dem 1. Oktober 2014 stellt sie auf einer zentralen Transparenzplattform im Internet Informationen der klassischen Verwaltung und von öffentlichen Unternehmen zur Verfügung. Dort sind alle Vergaben von Zuwendungen ab 2011 frei recherchierbar. Quartalsweise werden alle Bescheide mit Erreichen der Rechtskraft veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichungspflicht sind Subventions- und Zuwendungsvergaben mit einem Wert unter 1.000 Euro in einem Zeitraum von zwölf Monaten an eine Empfängerin bzw. einen Empfänger. Das Hamburgische Transparenzgesetz macht es möglich, auch personen- oder un-

ternehmensbezogene Merkmale zu veröffentlichen. Wer Zuwendungen beantragt, wird darauf hingewiesen, dass Angaben wie Zuwendungsempfänger, Zweck, Summe und weitere Angaben im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht werden. Bei den Zuwendungen werden Daten aus einer zentralen IT-Datenbank zur Veröffentlichung von der Fachlichen Leitstelle des IT-Verfahrens an das Portal übertragen. Zugriffszahlen auf die zentrale Zuwendungsliste werden nicht erfasst. Doch die Seitenaufrufe des gesamten Transparenzportals können sich sehen lassen. Gab es im November 2014 knapp über 890.000 Seitenaufrufe, sind es im Januar 2021 schon fast zwei Millionen. Erfasst werden auch die häufigsten Suchbegriffe. Zwischen Sep-



tember 2014 und Januar 2021 findet sich immer wieder der Suchbegriff „Zuwendungen“. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Vergabe von Zuwendungen bei den Hamburger Bürgern ein Thema von hohem Interesse ist.

<http://transparenz.hamburg.de/>



## Berlin

Berlin hat noch kein Transparenzgesetz verabschiedet. Daten zu Zuwendungen können aber an zentraler Stelle im Internet in einer Datenbank eingesehen werden. Veröffentlicht werden Zuwendungen an sämtliche juristische Personen ab einem Zuwendungsbetrag von 100 Euro rückwirkend für die letzten fünf Jahre. Dies erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres. Aktuell enthält die Datenbank die gewährten Zuwendungen der Jahre 2015 bis 2019. Die interessierte Öffentlichkeit kann den Namen der juristischen Person einsehen, ihre Anschrift, den Geber, den Politikbereich, die Art der Zuwendung, den Zweck der Förderung, das Jahr der Bewilligung und den gezahlten Betrag. Ein ausführliche Zweckbeschreibung fehlt allerdings. Zuwendungen an natürliche Personen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts werden jeweils pro Politikbereich in einer Summe veröffentlicht. Damit ist Berlin in Sachen Zuwendungen nicht so transparent, aktuell und vollständig wie Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz. Besser als NRW ist Berlin damit aber allemal.

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>

## Bremen

Bremen hat seit 2017 ein Transparenzportal im Internet. In der Zuwendungsdatenbank sind sämtliche Zuwendungen aus dem bremischen Haushalt in einer einheitlichen Struktur dargestellt. Damit soll Übersicht geschaffen und unabsichtliche Mehrfachförderung vermieden werden. Nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz sind Informationen zu Zuwendungsvergaben unverzüglich zugänglich zu machen. Die zuwendungsgebenden Stellen erfassen die Daten in einer Datenbank, und der Senator für Finanzen ruft sie dort quartalsweise für den Bericht ab. Bei der Veröffentlichung werden die Vorgaben zum

Schutz personenbezogener Daten und des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses beachtet.

Der Bericht beinhaltet unter anderem Angaben über das Förderprogramm, den Zuwendungszweck und die Zuwendungsempfänger (ohne Adresse), die Finanzierungsart und die bereits gezahlte Zuwendungssumme. Ist eine natürliche Person Zuwendungsempfänger, muss ein Einverständnis zur Veröffentlichung ihres Namens vorliegen.

Die Zugriffszahlen werden wie in Hamburg lediglich für das gesamte Transparenzportal Bremen veröffentlicht. Die Entwicklung der Seitenaufrufe zeigt, dass das Transparenz-



portal von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird und das Interesse über die Jahre kontinuierlich steigt. Waren es im Januar 2016 nur knapp 9.000 Seitenaufrufe, so waren es im Januar 2021 fast 63.000.

<https://www.transparenz.bremen.de/>

# Transparenz statt Scheuklappen

## Rheinland-Pfalz

Grundsätzlich werden alle Zuwendungen des Landes ab einem Betrag von 1.000 Euro auf einer Transparenzplattform veröffentlicht, es sei denn, es stünden Belange wie z.B. Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen oder die innere Sicherheit dem entgegen. Seit dem Start der Transparenzplattform zum 1. Januar 2016 wurden stetig wachsende Zugriffszahlen verzeichnet. Von 2018 bis 2020 wurden im Jahresdurchschnitt ca. 116.000 Zugriffe registriert. Nach Darstellung der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei waren ab 1. Januar 2019 zunächst nur die obersten Landesbehörden zur Veröffentlichung verpflichtet. Seit 1. Januar 2021 sind auch die oberen

und unteren Landesbehörden verpflichtet, ihre Zuwendungen zu veröffentlichen. Für die Öffentlichkeit sichtbar sind bei den obersten Landesbehörden: Kapitel, Titel (Haushalt), Datum der Bewilligung, Zuwendungsempfänger, Höhe und Zweck der Zuwendung, Zuwendungsart und zur Zahlung angewiesene Beträge. Ein Einverständnis der Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger ist keine Voraussetzung. Den übrigen Landesbehörden wurde empfohlen, sich bei den Veröffentlichungen an diesen Listen zu orientieren. Für den Bereich der obersten Landesbehörden gilt: Die Zuwendungen werden jährlich veröffentlicht. Zum Stichtag 31. Dezember sollen die Zuwendungen jeweils bis Ende



Februar des Folgejahres auf der Transparenz-Plattform eingestellt werden. Ausschlaggebend ist das Bewilligungsdatum. Auch den übrigen Landesbehörden wurde empfohlen, in dieser Weise zu verfahren. <https://tpp.rlp.de/>

## Mit offenen Daten mehr erkennen

Praxisbeispiel aus Berlin zeigt, wie anschaulich und informativ Transparenz sein kann

Fördermitteldatenbanken im Internet, wie es sie in Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Berlin schon gibt, enthalten unzählige Informationen. Es lohnt sich diese zu visualisieren, denn das bietet einen entscheidenden Mehrwert. Es werden interessante Entwicklungen und Zusammenhänge deutlich, die sich beim Durchsehen der einzelnen Datensätze erst mal nicht zeigen.

Die Technologiestiftung Berlin hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, an Beispielen nachzuweisen, welche Erkenntnispotenziale in offenen Daten stecken. Ein Anwendungsbeispiel war die Fördermitteldatenbank Berlins von 2009 bis 2017. Dafür hat die Technologiestiftung rund 73.000 Datensätze, die auf dem Open Data-Portal des Landes Berlin veröffentlicht waren, angefasst und visualisiert.

Die Datensätze dokumentieren, wofür das Land Berlin seine Gelder seit 2009 vergeben hat. Das Spektrum reichte von der Unterstützung für den Fußballverein im Kiez, der neue Trikots kauft, bis zur Finanzierung neuer Busse und U-Bahn-Waggons für die Berliner Verkehrsbetriebe. Mit dem Recherchetool der Technologiestiftung kann man große Datensätze mit verschiedenen Filtern durchforschen und quasi seine eigenen Visualisierungen schaffen. Die vielen Förderungen lassen sich damit schnell erschließen und anhand gewählter Kriterien analysieren. So kann man sich zum Beispiel die Förderungen nach einzelnen Postleitzahlen, Bezirksämtern, Senatsverwaltungen, Empfängern, Förderhöhen oder der Anzahl der Förderungen ansehen.

Nutzer des Angebotes können schnell und einfach erkennen, in welche Bereiche Fördergelder geflossen sind. Damit werden die Gewichtungen, Schwerpunkte und deren Verschiebungen in einzelnen Jahren deutlich. So können Nutzer beispielsweise sehen, dass

in dem dargestellten Zeitraum neue Themen aufkommen – Tierschutz zum Beispiel taucht erst 2016 als Förderbegriff auf. Die Idee, die Fördermittelvergabe zu visualisieren, hatte die Senatsverwaltung selbst an die Technologiestiftung herangetragen. Die Verwaltung nutzte die Visualisierung bislang, um zu recherchieren und ihre Arbeit zu analysieren. Verwaltungsintern können offene Daten so auch zu einer Entlastung führen. Leider fehlen der Stiftung nach eigenen Angaben für eine Fortführung des Projektes die finanziellen und personellen Ressourcen.

Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, welche Möglichkeiten eine einheitliche Datenbank bietet, auf die eine interessierte Öffentlichkeit zugreifen kann. Ausgaben können so hinterfragt und mögliche Einsparpotenziale entdeckt werden. Doch Voraussetzung ist der politische Wille, diese Transparenz zuzulassen.

Andrea Defeld, [defeld@steuerzahler-nrw.de](mailto:defeld@steuerzahler-nrw.de), Jens Ammann, [ammann@steuerzahler-nrw.de](mailto:ammann@steuerzahler-nrw.de)

<http://zuwendungsdatenbank.lab.technologiestiftung-berlin.de>

